

Rundenwettkampfordnung des Schützengaus Oberfranken West 2013/14

nur gültig für den GK-Rundenwettkampf Pistole/Revolver

1. Durchführung

1.1 Gültige Sportordnung

Der GK-Rundenwettkampf Pistole/Revolver wird nach den Wettkampfbestimmungen der DSB SpoO. 2.50, der Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportbundes und der Rundenwettkampfordnung des Schützengaus Oberfranken West geschossen.

1.2 Zugelassene Waffen

Zugelassene sind nur Sportpistolen und -revolver gemäß der DSB SpoO. 2.50 (Pistolen im Kaliber 9mm Luger und .45 ACP, Revolver im Kaliber .357 Magnum und .44 Magnum).

1.3 Wahl der Waffe

Die Wahl der Waffe ist beliebig. Beide Waffenarten (Pistole und Revolver) werden zusammen in einer Klasse gewertet. Ein Wechsel der Waffenart ist während der laufenden Saison gestattet.

2. Wettkampfablauf

2.1 Schusszahl

40 Schuss, bestehend aus **2 Durchgängen** zu je 20 Schuss
4 Serien á 5 Schuss in je 150 Sekunden – Präzisionsscheibe 0.4.3.04
4 Serien á 5 Schuss in je 20 Sekunden – Duellscheibe 0.4.3.22

2.2 Probeschüsse

Vor Beginn der ersten Wettkampfserie 150 Sekunden ist eine Probserie á 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sekunden gestattet.

2.3 Störung

Bei einer anerkannten Störung ist eine Wiederholung in einem Durchgang nur **1 Mal** möglich. Die Scheibe wird mit 5 Schuss **überschossen** und die 5 schlechtesten Schüsse auf der Scheibe werden gewertet.

3. Wertung

3.1 Mannschaftswertung

Mindestens drei, maximal fünf Teilnehmer eines Vereins bilden eine Mannschaft. Treten mehr als drei Teilnehmer eines Vereins an, so werden automatisch die **drei besten** Einzelergebnisse für die Mannschaftswertung gerechnet. Die restlichen Ergebnisse zählen für die Einzelwertung.

3.2 Einzelwertung

In die Einzelwertung kommen nur die Schützen, die mindestens 60% der Wettkämpfe in der Runde mitgeschossen haben.

3.3 Mannschaftswechsel

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in unterschiedlichen Klassen, dürfen Schützen von der niedrigeren Klasse in die höhere Klasse ausgeliehen werden. Ab dem dritten Start eines Schützen in der höheren Klasse, zählt der Schütze automatisch in der höheren Klasse als gemeldet und kann in dieser Saison nicht mehr in seiner ursprünglichen Klasse starten.

4. Auswertung

4.1 Vorschießen

Wenn ein Schütze einer Mannschaft zu einem festgelegten Wettkampftermin verhindert ist, muss sein Mannschaftsführer bis spätestens fünf Tage vor dem Wettkampf, den gegnerischen Mannschaftsführer informieren und ein Vorschießen anmelden. Der gegnerische Mannschaftsführer **kann** ein Vorschießen in seinem Verein unter Aufsicht von einem Schützen seiner Mannschaft verlangen.

Es ist normalerweise nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden. Tritt eine Mannschaft mit drei oder mehr Schützen zum Wettkampf an, so kann der Schütze der den Wettkampf vorgeschossen hat, nicht in der Mannschaft gewertet werden, sondern nur in der Einzelwertung.

4.2 Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden nach einer angemessenen Wartezeit (ca. 30min.) der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

4.3 Scheiben

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. Ausdrücke müssen vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt werden.

4.4 Scheibenauswertung / Ergebnismeldung

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Eine Nachkontrolle der Auswertung durch den RWK-Leiter ist möglich. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen **spätestens 3 Tage** nach dem Wettkampf dem Rundenwettkampfleiter zugestellt werden (per Fax oder E-Mail). Nur so sind schnelle und zeitnahe Aktualisierungen der Rundenwettkampftabellen möglich. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.